Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 105 (2018)

Heft: 3: Knochenarchitektur : das Gerüst ist das Gehäuse

Rubrik: Debatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Umgang mit dem Baudenkmal in Givisiez: Aus dem Baudenkmal des ehemaligen Autobahnamts wurde mit neuer Fassade und dem An- und Aufbau ein Neubau – im besonderen Fall hier durchaus zu Recht. Bild: Bernhard Furrer,

Unser Januarheft 2017 widmeten wir den Aufstockungen. Ein Jahr danach ist klar: Das unscheinbarste Projekt hat am meisten für Diskussionen gesorgt: Die Erweiterung und Aufstockung des Autobahnamts in Givisiez FR aus den späten 1960er Jahren durch das Bieler Büro Bart & Buchhofer ist Anlass für lebhafte Debatten. Auf die kritische Besprechung im Heft durch Robert Walker hat Stephan Buchhofer an dieser Stelle im Oktober 2017 mit einem Leserbrief ausführlich Stellung genommen. Der Kern der Auseinandersetzung liegt in der Bewertung der «ideellen» gegenüber der materiellen Substanz eines Bauzeugen.

Der emeritierte Professor der Accademia in Mendrisio und ehemalige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege Bernhard Furrer führt mit diesem Beitrag die Debatte weiter. In seiner Argumentation mit sprechenden Beispielen kommt er zum Schluss: Für das Baudenkmal ist die materielle Substanz zentral.

Von der konstituierenden Substanz im Denkmalschutz

Idee oder Material?

Es ist erfreulich, wenn in Fachzeitschriften wie werk, bauen + wohnen Debatten über architektonische Verhaltensweisen geführt werden, namentlich dann, wenn sie sich nicht in allgemeinen Fragen erschöpfen, sondern konkrete Bauten betreffen. So sollen die beiden Standpunkte weiter reflektiert werden, die in dieser Zeitschrift zum 1968–69 erstellten provisorischen Gebäude des Autobahnamts des Kantons Freiburg in Givisiez vorgebracht worden sind.

Nach einem Wettbewerb 2006 wurde der als Baudenkmal (Bewertung B) ausgewiesene Bau 2012–15 tiefgreifend umgebaut und erweitert. Dabei hat er eine neue Fassade erhalten, die gestalterisch eng der originalen folgt. Zudem ist er auf dem verlängerten Gebäudesockel um einen weiteren Körper in gleicher Architektursprache ergänzt worden. Die beiden Teile sind nun mit einem zusätzlichen überhohen Geschoss verbunden.

Faksimilierte Fassaden

Robert Walker stellt in seiner Besprechung des Baus (wbw 1/2-2017) kritische Fragen. Hätten die ursprünglichen Fassaden nicht – wie im Wettbewerb vorgesehen - in ihrer Substanz erhalten, die notwendigen Erweiterungen in einem unabhängigen Neubau realisiert werden müssen? Ist eine neue Fassade als Quasi-Faksimile, das auf eine ästhetische Vereinnahmung hinausläuft, statthaft? Wird der schlichte funktionalistische Bau durch seine Monumentalisierung mit Aufstockung und überhoher Eingangspartie nicht pervertiert? Kurz: «Darf man das?»1

Der Neubau für das Autobahnamt in Givisiez war ein Zeugnis der gestalterischen und handwerklichen Qualitäten und Möglichkeiten der späten Sechzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts und ein beredter Vertreter der Umsetzung von Postulaten funktionalistischer Architektur – ein Baudenkmal. Im Konsens

aller Beteiligten ist es aufgegeben worden, namentlich weil die Fassade des explizit als Provisorium erstellten Baus in den Augen der Entscheidungsträger nicht mit vertretbarem Aufwand zu restaurieren und die geforderten Flächen mit baulichen Ergänzungen, die das Denkmal respektiert hätten, nicht zu realisieren waren. Heute existiert das Baudenkmal nicht mehr;2 erhalten ist der aus ökonomischen und ökologischen Gründen weiterverwendete Rohbau. Er ist Ausdruck von Grundideen des Ursprungsbaus und hat den neuen Bau, seine Struktur, Teile des Innenausbaus und auch seine Fassade mitbestimmt. In Proportionen, Dimensionen und Materialien nimmt das Äussere den abgegangenen Bau auf, interpretiert ihn aber in Einzelheiten wie den markant über die Brüstungen hinablaufenden Storen neu. Entstanden ist ein eigenständiger Neubau, der seine Herkunft spiegelt und ohne den verschwundenen Altbau nicht zu verstehen ist. Dem nicht als erhaltungsfähig erachteten, heute

nicht mehr existierenden Baudenkmal wird Reverenz erwiesen – diese Haltung wird dem besonderen Fall Givisiez durchaus gerecht.

Ideelle oder materielle Substanz?

Die kritischen Fragen von Walker haben den Architekten Stephan Buchhofer veranlasst, seine Sicht auf die Entstehung des Baus darzustellen. Unter dem Titel Von welcher Substanz sprechen wir? stellt er im Heft wbw 10-2017 dem Bau in Givisiez das Farelhaus in Biel gegenüber, ein Baudenkmal, das jüngst mustergültig konserviert und restauriert worden ist, aber - wie Buchhofer selber zugibt - in mancherlei Hinsicht grundverschieden ist. Und er fragt sich: «Mit welcher Grundhaltung soll der praktizierende Architekt [...] auf solche Bauten im Kontext des Um- und Weiterbauens zugehen?» An Beispielen versucht er zu zeigen, dass auch bei denkmalpflegerisch korrekter Erneuerung kaum originale Substanz übrigbleibe, und prangert an, dass die Haltung zur materiellen Substanz als Frage der Moral diskutiert werde. Er plädiert dafür, die materielle Substanz nur dann zu erhalten, wenn sie Sinn stifte. Je nach Kontext sei Substanz daher wahlweise materiell oder ideell zu verstehen; letztlich gehe es um die «Absicht des ursprünglichen Entwerfers» und damit um die Interpretation der «geistigen DNA des bestehenden Gebäudes.»

Zu Recht verweist Buchhofer in seinem Beitrag auf die Bedeutung der Ideen, die hinter einem Entwurf stehen, für die Einstufung des Bauwerks und den Umgang mit ihm. Diese Ideen sind indessen nicht objektiv fassbar. Selbst dann, wenn wie in Givisiez der damalige Entwerfer befragt werden kann, geht es immer um eine Interpretation der Ideen, welche die Zeit und die Person der Interpretierenden spiegelt. Es genügt, den Wandel der Überlegungen zu wichtigen Bauwerken zu beobachten, um zu erkennen, wie volatil das ist, was heute als «geistige DNA

des bestehenden Gebäudes» bezeichnet werden mag. Vergessen wir zudem nicht, dass die Ideengeschichte von Bauwerken manipulierbar ist und zu Eingriffen führen kann, die das Bauwerk in seiner Bedeutung pervertieren.³

Die Substanz ist unbestechlich

Als umfassende und glaubwürdige Quelle existiert einzig die materielle Substanz des Bauwerks. Sie ist nicht nur zuverlässig, sondern sie spiegelt neben der idealerweise intendierten Realisierung auch die tatsächliche Umsetzung der Ideen in gebaute Wirklichkeit. Damit dokumentiert sie neben den Absichten des Architekten gleichermassen die wirtschaftlichen, sozialen, technischen und finanziellen Gegebenheiten und damit in umfassendem Sinn die Entstehungszeit des Baus. Die überlieferte materielle Substanz, soweit sie intakt ist, ist unbestechlich und kann immer wieder befragt werden, um Antworten auf neue, aktuelle Fragestellungen zu gewinnen. Bleibt sie





bewahrt, stehen den nächsten Generationen Bewegungsspielräume für den Umgang mit dem originalen Bestand offen.

Baudenkmäler zeichnen sich nicht durch ihre Schönheit aus auch hässliche, auch «unbequeme» Bauten und Anlagen können wichtige Denkmäler sein -, sondern durch ihre Repräsentanz und ihren Zeugniswert für eine Zeit sowie durch die Fülle der Informationen, die sie in ihrer materiellen Substanz bergen. Dazu Sorge zu tragen, ist nicht eine «Frage der Moral», sondern Resultat der gefestigten und sich immer wieder neu bestätigenden Beobachtung, dass der Zeuge «Baudenkmal» nur dann zuverlässig Antwort geben kann, wenn seine sichtbare und begreifbare Substanz mit allen Spuren der normalen Nutzung und Alterung erhalten ist. Diese wertvolle Substanz zu erhalten ist nicht nur Aufgabe der Denkmalpflege, sondern aller, die sich mit dem Baudenkmal befassen: Bauherrschaften, Architektinnen, Handwerker, Nutzende.

Die Vorstellungen und Ideen der Denkmalpflege sind zeit- und gesellschaftsbedingt; immer wieder sind sie kritisch zu hinterfragen. So kann die Vorgehensweise beim Parthenon, die Buchhofer erwähnt, durchaus kritisch gesehen werden. Bei anderen denkmalpflegerischen Beispielen, die er aufführt, zeigt eine genauere Betrachtung indessen, dass sie als Belege für seine These keineswegs taugen: so beispielsweise beim Palazzo Medici Riccardi in Florenz, dessen übernommene Substanz die neuen Eigentümer in hohem Mass respektierten,4 oder beim Berner Münster, bei dem er rhetorisch fragt, «welcher Sandstein ist tatsächlich älter als fünfzig Jahre?»5

Umgang mit Baudenkmälern

«Es gibt kein Erinnern und keine Beziehung zur Geschichte, die nicht durch einen Wunsch, also durch etwas in die Zukunft Weisendes angeregt würde.»6 Erinnerung beinhaltet neben der Ausrichtung auf die Vergangenheit auch eine Zukunftsvision. So gibt es immer wieder das Anliegen, vielleicht die Notwendigkeit, ein Baudenkmal zu verändern oder zu ergänzen. Die Umsetzung solcher Forderungen setzt voraus, dass die wichtigen Belege der Vergangenheit ohne Einbussen bewahrt bleiben; deren Festlegung bedingt eine vertiefte Analyse des Baudenkmals in einem pluridisziplinären Prozess. Ausgehend vom Bestand zeigt er, was aus heutiger Sicht den besonderen Zeugniswert des Denkmals ausmacht und damit in seiner materiellen Substanz unangetastet bleiben muss. Es ist dies die von Buchhofer geforderte spezifische Herangehensweise, in der die «Absicht des ursprünglichen Entwerfers» bloss einer von vielen Faktoren ist. Das Baudenkmal wird in aller Regel in all seinen bedeutsamen Teilen bestehen bleiben und das Ziel des Entwurfs ist ein neues Ganzes, das in der Verbindung des Neuen mit dem Alten das leisten muss, was Buchhofer «Sinn stiften» nennt. Nur im seltenen Extremfall wird die Analyse wie in Givisiez - dazu führen, dass das Baudenkmal aufgegeben wird.

In Biel gibt es ein sprechendes Gegenbeispiel sowohl zum vorbildlich restaurierten Farelhaus als auch zum sorgfältig erweiterten Bau in Givisiez: das Gymnasium Strandboden. Anders als in Givisiez handelte es sich um ein Spitzenwerk seiner Zeit und Fassaden wie Innenausbau hätten erhalten und ertüchtigt werden können. Mit dem Anspruch, den Bau als Denkmal zu erhalten, wurden sie indessen durch neue Technologien und Gestaltungen ersetzt. Dem Baudenkmal wurde seine materielle Substanz geraubt, es ist zerstört.7

Das Baudenkmal ist definiert durch seine materielle Substanz. Wird sie ersetzt und wird bloss die ihr zugrundeliegende Idee und damit das Aussehen gewahrt, führt dies zu einer Verfälschung – das Denkmal als solches existiert nicht mehr, schlimmer noch, es wird pervertiert. So kann es in seltenen Extremfällen besser sein, das Denkmal zu eliminieren. Wenn der Diskurs aber nicht beliebig werden soll, ist die Frage «Von welcher Substanz sprechen wir?» im gegebenen Zusammenhang klar zu beantworten: Von der materiellen Substanz. — Bernhard Furrer

- 1 Fragestellung von Buchhofer in seinem Vortrag vor der FAS Romandie, 30. Juni 2015.
- 2 Bei der bevorstehenden Revision des Verzeichnisses der Freiburger Denkmalpflege wird der entsprechende Eintrag gelöscht.
- 3 Im Deutschland der 1930er und 1940er Jahre des vergangenen Jahrhunderts finden sich unzählige Beispiele dafür.
- Im Palazzo Medici Riccardi in Florenz sind zwar mit der grossen Haupttreppe von Giovanni Battista Foggini und der Galleria degli Specchi markante innere Eingriffe getätigt und mit der Ergänzung zum Garten hin auch aussen sichtbare Veränderungen vorgenommen worden: der Respekt der Familie Riccardi vor den mächtigen Verkäufern äusserte sich aber in der weitgehenden Erhaltung der Substanz des alten Palasts.
- 5 In Tat und Wahrheit haben mindestens 95 % der Werksteine aus Sandstein dieses Alter längst überschritten.
- 6 Georges Didi-Huberman im Gespräch mit Heinz-Norbert Jocks, *Blickveränderungen*, in: *Lettre International* No. 109, Berlin 2015.
- 7 Bernhard Furrer, «Das Bild ist nicht das Denkmal. Zur Zerstörung des Baudenkmals Gymnasium Strandboden in Biel», in: Denkmal Bau Kultur. Konservatoren und Architekten im Dialog. Kolloquium anlässlich des 50jährigen Jubiläums von ICOMOS Deutschland, ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees LXIII, Berlin 2017. PDF download: www.bernhard-furrer.ch.







werk-material kann separat für CHF 10. pro Blatt bezogen werden.

Das Register dazu ist für Abonnenten kostenlos.

info@wbw.ch

Frühere Debatte-Beiträge zum Thema: wbw 1/2–2017 Robert Walker, *Aneignungsarchitektur* wbw 10–2017 Stephan Buchhofer, *Von welcher Substanz*